



Netzwerk der Geburtshäuser



Gemeinsame Mitteilung

## Neu: Vergütung für Externate

Freiberuflichen Hebammen erhalten für den Aufwand, der ihnen durch die Betreuung und Anleitung von Studierenden entsteht, ab sofort eine Vergütung. Außerdem erhalten mit der Akademisierung der Hebammenausbildung Studierende in einem Gesundheitsberuf erstmals eine Bezahlung. Dem Deutschen Hebammenverband (DHV) ist es gelungen, den Gesetzgeber davon zu überzeugen, dass die Finanzierung der berufspraktischen Ausbildung gesichert sein muss. Denn nur so werden sich auch in Zukunft junge Menschen für den Beruf der Hebamme entscheiden und den Berufsstand sichern.

Im Rahmen der Akademisierung der Hebammenausbildung haben der Deutsche Hebammenverband, der Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands (BfHD) und das Netzwerk der Geburtshäuser (NWGH) erreicht, dass die praxisanleitende Tätigkeit von Hebammen angemessen honoriert wird. Sie erhalten künftig für ihren Aufwand pauschale Kostenerstattungen. Damit wurde eine schon seit langem bestehende Forderung der Hebammenberufsverbände im neuen Hebammengesetz verankert und wird nun in die Praxis umgesetzt.

Zusammen mit den Vertreterinnen und Vertretern des Spitzenverbands der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV) wurde eine sehr gute Vereinbarung getroffen, die die Kompetenz und die Erfahrungen langjährig tätiger Hebammen anerkennt und würdigt.

Die Akademisierung der Hebammenausbildung unterstreicht die Bedeutung der Hebammenarbeit und honoriert die berufspraktische Ausbildung der Hebammenstudierenden. Durch die Kooperation der Hochschulen, der praxisverantwortlichen Kliniken und der freiberuflich ambulant tätigen Hebammen wird der Grundstein für eine fundierte Ausbildung gelegt. Das neue Gesetz sieht vor, dass die Studierenden drei Monate ihrer Ausbildungszeit bei einer außerklinisch tätigen Hebamme, in einem Geburtshaus oder einer anderen ambulanten Einrichtung verbringen. Hier sollen sie die Betreuung und Begleitung von Schwangeren, Gebärenden und jungen Familien nach der Geburt außerhalb einer Klinik kennenlernen und sich die Fähigkeiten der außerklinischen Hebammenarbeit aneignen.

Berufliche Weiterbildung ist auch für Hebammen seit langem selbstverständlich und Grundlage der hohen Qualität ihrer Arbeit. In diesem Sinne wird auch die Qualifikation zur Praxisanleiterin durch eine 300-stündige Weiterbildung und jährliche Pflichtfortbildungen finanziell unterstützt. Dies gewährleistet langfristig die fachliche, pädagogische und didaktische Kompetenz der Praxisanleiterinnen.

Der Deutsche Hebammenverband, der Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands und das Netzwerk der Geburtshäuser sehen in den nun vertraglich festgelegten Vergütungen einen großen Ansporn für alle Kolleginnen, sich an der praktischen Ausbildung in den künftigen Studiengängen zu beteiligen.